

**Große Anfrage der Fraktion der CDU**

**Ausbildungsunterstützungsfonds: Wie ist die Liquiditätssituation aufgrund der Klagen und wie hoch ist die Belastung bremischer Eigen- und Beteiligungsbetriebe?**

Der Ausbildungsunterstützungsfonds der Senats Bovenschulte sorgt immer wieder für schlechte Schlagzahlen, Frust und Unverständnis. Die negativen Folgen betreffen nicht nur Betriebe der privaten Wirtschaft, sondern auch den „Konzern Bremen“ selbst. In einer Vorlage für den Haushalts- und Finanzausschuss am 15. August 2025 wurde öffentlich, dass die Stadtgemeinde Bremen nach den Anforderungen des Ausbildungsunterstützungsfondsgesetzes zu wenig ausbildet und daher im laufenden Haushaltsjahr im Saldo rund 460.000 Euro in den Fonds einzahlen muss. In der Sitzung der Deputation für Arbeit am 23. September 2025 wurde zudem deutlich, dass der Fonds zum damaligen Zeitpunkt einen negativen Saldo aus Einnahmen und Ausgaben von rund 300.000 Euro aufwies. Zum finanziellen Umfang und den finanziellen Folgen der gegen die Feststellungsbescheide eingereichten Klagen – unter den Klägern befinden sich auch große und bedeutende Beteiligungsbetriebe der Freien Hansestadt Bremen – konnte die zuständige Senatorin Dr. Claudia Schilling (SPD) in der Sitzung kaum Angaben machen, verwies aber darauf, dass es sich bei der Liquiditätslücke um eine Momentaufnahme handele, die sich bis Ende des Jahres auflösen werde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie ist der bisherige Stand der verbuchten Einnahmen (aus der Ausbildungsabgabe) und Ausgaben (für Ausgleichszuweisungen) sowie des sich daraus ergebenden Saldos im Ausbildungsunterstützungsfonds im laufenden Haushaltsjahr und wie verhalten sich diese Zahlen gegenüber der Gesamthöhe der sich aus den bislang versendeten Festsetzungsbescheiden ergebenden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie des diesbezüglichen Saldos? (bitte tabellarisch darstellen und die Zahlen erläutern)
2. Mit welchen Einnahmen (aus der Ausbildungsabgabe) und Ausgaben (für Ausgleichszuweisungen) sowie des sich daraus ergebenden Saldos rechnet der Senat im laufenden Haushaltsjahr im Ausbildungsunterstützungsfonds insgesamt und wie verhalten sich diese gegenüber der vom Senat prognostizierten Gesamthöhe der damit korrespondierenden Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2025? (bitte tabellarisch darstellen und die Zahlen erläutern) Inwiefern unterscheiden sich diese Zahlen von der ursprünglichen Planung?
3. Worin liegen die Unterschiede zwischen dem in Frage Nr. 2 abgefragten Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den ebenfalls in Frage Nr. 2 abgefragten, tatsächlich erwarteten Überschüssen bzw. Fehlbeträgen des Fonds zum 31.12.2025 begründet?
4. Wie viele der im Sinne des Ausbildungsunterstützungsfondsgesetzes zahlungspflichtigen Betriebe haben gegen ihren Festsetzungsbescheid geklagt? Welche Gesamtsumme an gebundenen (gehemmten) Mitteln für den Fonds ergibt sich daraus? Mit wie vielen Klagen und mit welcher Summe an dadurch gebundenen (gehemmten) Mitteln rechnet der Senat

zum 31.12.2025? (bitte sämtliche Angaben in absoluten und prozentualen Zahlen bezogen auf die Grundgesamtheit darstellen)

5. In welcher Höhe müssen die Eigen- und Beteiligungsbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde Bremen gemäß versendetem Festsetzungsbescheid bzw. den Prognosen des Senats im laufenden Jahr Ausbildungsabgaben an den Ausbildungsunterstützungsfonds leisten und in welcher Höhe haben sie Anspruch auf eine Ausgleichszuweisung aus dem Fonds? Welcher saldierte Betrag ergibt sich daraus? (bitte in Form einer Tabelle für jeden einzelnen Eigen- und Beteiligungsbetrieb sowie als Gesamtsumme darstellen)
6. In welcher Höhe sind die bremischen Eigen- und Beteiligungsbetriebe ihrer (saldierten) Zahlungsverpflichtung an den Fonds bislang nachgekommen? Mit welchen von Netto-Einnahmen für den Fonds (Ausbildungsabgabe abzüglich Ausgleichszuweisung) rechnet der Senat von den bremischen Eigen- und Beteiligungsbetrieben zum 31.12.2025? (bitte in Form einer Tabelle für jeden einzelnen Eigen- und Beteiligungsbetrieb sowie als Gesamtsumme darstellen)
7. Worin liegen die Unterschiede zwischen dem in Frage Nr. 5 abgefragten Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den in Frage Nr. 6 abgefragten, tatsächlich erwarteten Überschüssen bzw. Fehlbeträgen des Fonds aus den Zahlungen bremischer Eigen- und Beteiligungsbetrieben zum 31.12.2025 begründet?
8. Welche bremischen Eigen- und Beteiligungsbetriebe haben gegen ihren Festsetzungsbescheid geklagt bzw. eine Klage dagegen angekündigt? Welche Gesamtsumme an gebundenen (gehemmten) Mitteln für den Fonds ergibt sich aus diesen Klagen?
9. Wie ist es um die Liquidität des Ausbildungsunterstützungsfonds aktuell sowie in der Prognose zum 31.12.2025 bestellt? Wie sollen eventuelle Liquiditätsengpässe überbrückt bzw. abgedeckt werden?
10. Welche Summe steht nach den Prognosen des Senats zum 31.12.2025 für ausbildungsfördernde Maßnahmen zur Verfügung, die aus dem Fonds finanziert werden? Inwiefern unterscheiden sich diese Zahlen von der ursprünglichen Planung? Welche Maßnahmen sollen in welchem Zeitraum konkret daraus finanziert werden?

**Beschlussempfehlung:**

Theresa Gröninger, Bettina Hornhues, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU